

Kommunalwahl 2019 – Antworten von FÜR Karlsruhe

1) Wo sehen Sie in puncto Tierschutz aktuell das größte Entwicklungspotential und welche konkreten Maßnahmen möchten Sie umsetzen, um die Situation zu verbessern?

Immer mehr Wildtiere kommen in die Stadt um zu überleben. Dadurch entstehen Konflikte in bebauter städtischer Umgebung. Die konkreten Maßnahmen hier darzustellen würden den Rahmen sprengen, da bezogen auf jede Tierart eigene Maßnahmen notwendig sind. Jedenfalls dürfen wir davor die Augen nicht verschließen, sondern müssen konkret handeln.

In Bezug zum Artenschutz braucht es besonders was das Mahtregime angeht eine Änderung. Wir dürfen nicht mehr vor der Blütenzeit, die z.B. für die Bienen und nicht zuletzt für die Menschen wichtig ist, mähen.

2) Auch wenn eine Kastrationspflicht bzw. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnung für Katzen kein Allheilmittel für alle Probleme ist, ist wäre zweifellos ein erster wichtiger Schritt, der auch bereits viel bewirken könnte. Nicht zuletzt auch eine Entlastung der städtischen Kassen, da bspw. die unkontrollierte Vermehrung deutlich verringert würde, Fundtiere schneller zugeordnet werden könnten und auch weniger Tiere auf städtische Kosten kastriert werden müssten. Werden Sie sich für die zeitnahe Einführung einer solchen Verordnung in Karlsruhe einsetzen?

Die aktuellen Zahlen sind FÜR Karlsruhe nicht bekannt. Ziel muss es natürlich sein die unkontrollierte Vermehrung zu verhindern. Um zu erkennen, ob eine Katze bereits kastriert ist, muss eine Kennzeichnung erfolgen. Dies ist zu unterstützen.

3) Nach geltender Rechtsprechung müssen die Städte für die Kastration und Versorgung der in ihrem Gebiet aufgegriffenen Fundtiere, die keinem Halter zugeordnet werden können, aufkommen. Die derzeit hierfür von der Stadt Karlsruhe bereitgestellten Mittel decken diese Kosten, bei denen die Tierschutzvereine momentan in Vorleistung gehen, jedoch bei weitem nicht. Wie planen Sie diesen Missstand zu beheben?

„Nach BGB sind Städte und Gemeinden auch für herrenlose Tiere zuständig. Behördlich eingezogene Tiere müssen untergebracht und versorgt werden“.
Dies ist die rechtliche Grundlage. Wenn also die städtischen Mittel, die der Katzenhilfe zur Verfügung gestellt werden, nicht ausreichen, dann muss die Katzenhilfe bei der Stadt entsprechende Anträge stellen, die dann auch bewilligt werden müssen.

4) Immer wieder übernimmt die Katzenhilfe auf Bitte des Veterinärsamtes Tiere aus Messie- oder Animal-Hoarding-Haushalten (die häufig traumatisiert und/oder verhaltensgestört sind und somit erst nach langwieriger "Resozialisierung" vermittelt werden können). Häufig schaffen sich die ehemaligen Halter jedoch nahezu postwendend wieder neue Tiere an. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um hier nachhaltige Lösungen zu erreichen und Haltungsverbote nicht nur aussprechen, sondern auch verlässlicher kontrollieren und durchsetzen zu können? Gleiches gilt auch für die sog. "Vermehrer-Haushalte", bei denen in oft katastrophalsten Bedingungen Tier "gezüchtet" werden, um den süßen Nachwuchs dann bei eBay gewinnbringend verkaufen zu können.

Die Problematik ist sehr komplex und nicht leicht zu beantworten. Der Gemeinderat muss sich im Ausschuss für Gesundheit und Umwelt damit befassen und Lösungen dafür vorschlagen. Die Problematik muss beachtet werden.

5) Eine (wenn auch nur kleine) Möglichkeit der Förderung von Tierschutzvereinen besteht darin, bspw. bei Verurteilungen zu Zahlungen bei Bußgeldverfahren o.ä. zugunsten dieser Organisationen festzulegen. Werden Sie sich dafür einsetzen, den Anteil der Tierschutzorganisationen, die von solchen Zahlungen profitieren, zu erhöhen?

Nach Kenntnis von FÜR Karlsruhe hat die Stadt Karlsruhe darauf keinen Einfluss bei der Verteilung der Bußgelder. Aber das Aktivbüro unterstützt Vereine gezielt darin, wie Sponsorengelder gewonnen werden können.

6) Lebensmittel mit gerade abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum sind nicht zwangsläufig ungenießbar. Das gilt sowohl für Supermärkte als auch die Metzgereien. Häufig könnte man das Wegwerfen vermeiden und mit diesen Produkten auch noch Gutes tun. Das gilt bspw. auch für Fleisch (sei es von der Metzger- oder Supermarkttheke), das für viele Vierbeiner in den Tierheimen eine willkommene Abwechslung zu Dosen- und Trockenfutter darstellt. Unseres Wissens nach ist es den Märkten/Metzgereien derzeit nicht möglich, solche Lebensmittel für diesen Zweck abzugeben. Können Sie hierfür die notwendigen Voraussetzungen schaffen?

FÜR Karlsruhe hat große Sympathie für diesen Vorschlag, doch werden diese Verordnungen nicht auf städtischer Ebene erlassen. Wohl können aber die größeren Parteien auf anderen Ebenen darauf hinwirken.

7) Welche Maßnahmen zur Unterstützung der Tierschutzvereine in der Öffentlichkeit möchten Sie umsetzen? Denkbar wäre ja bspw. "Werbe"-Plakate der Vereine an den zahlreichen Karlsruher Baustellenzäunen, das Bekleben einer Bahn oder eines Busses des KVV mit entsprechenden Motiven und Vereinslogos. Eine andere Idee wäre ein zentrales "Tierschutzportal" auf den Seiten der Stadt Karlsruhe, in dem sich die verschiedenen Vereine mit Kurzportrait vorstellen können (sowie Links zu den Homepages, Facebook und Instagram-Auftritten). Darüber hinaus könnten hier auch in einem Kalender die diversen Tierschutz-Termine (z.B. Tag der offenen Tür im Tierheim, Flohmärkte zugunsten der Tierschutzorganisationen), aber auch aktuelle Aktionen (bspw. die Stadtwerke-Vereinsaktion bzw. allgemein Aktionen, bei denen für Karlsruher Tierschutzvereine abgestimmt werden kann und diese so unterstützt werden können) veröffentlicht werden.

Werbeaktionen für Vereine durchzuführen wäre etwas schwierig, da aus Gründen der Gleichbehandlung dann auch andere Vereine dies fordern würden. Allerdings wäre es möglich sein Banner an Bauzäunen aufzuhängen und auf die Aufgaben der Tierschutzvereine hinzuweisen.

Die Idee eine Plattform im Internet zu installieren, auf der verschiedene Tierschutzorganisationen vorgestellt werden, ist sehr gut, auch auf einer städtischen Seite denkbar und zu begrüßen.